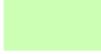


Anlage: Geplante Änderung im Teilplan Erneuerbare Energien in Niedernhausen

2-308	Biebergemünd, Linsengericht	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Süden und Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-308a	Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-315	Schlüchtern, Sinntal	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Osten und Westen) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-320	Schlüchtern, Steinau an der Straße	Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Nordwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-320 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-354	Idstein	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Erdbebenmessstation Feldberg
2-359	Niedernhausen, Idstein	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Erdbebenmessstation Feldberg
2-371	Idstein	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Westen) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand
2-372	Idstein, Hünstetten	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand
2-388c	Hohenstein, Hünstetten, Tanusstein	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Westen und Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-392a	Bad Schwalbach, Hohenstein, Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Trinkwasserschutzgebiet Zone II – technische Korrektur
2-399	Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Einzelfallentscheidung Überlastung Ortslage Kemel

Legende außerhalb des Ballungsraums

	Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung		Vorranggebiet für Forstwirtschaft**
	Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie		Siedlungsraum***
	Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Zuordnung zum Ausschlussraum		Bundesfernstraße, vierstreifig*
			Bundesfernstraße, zweistreifig*
			Sonstige Straße*
			Schienenstrecke*
			Regierungsbezirksgrenze*
			Kreisgrenze*
			Gemeindegrenze*
			Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt

Nachrichtliche Übernahme des genehmigten TPEE 2019 und neu genehmigte oder bestehende Windenergieanlage (nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens):

Herausgeber und Bearbeitung:
Regierungspräsidium Darmstadt -
Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
und Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main
Diese Karte ist im Rahmen des § 5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

Quelle:
* ATKIS
** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
*** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Betroffene „Weißfläche“ 2-359



Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-359

Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Niedernhausen / Ortsteile Niedernhausen, Oberjosbach und Oberseelbach, Idstein / Ortsteil Lenzhahn

Größe 2016: 74,4 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-359

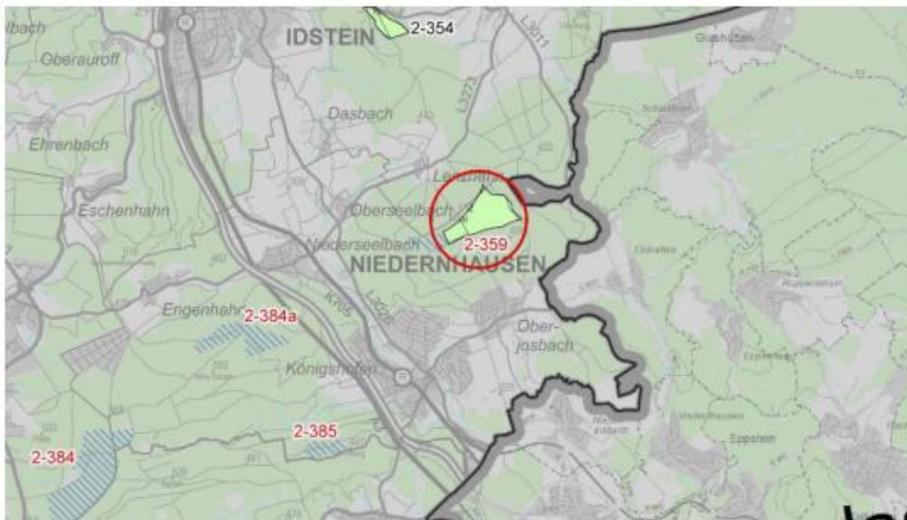
Kreis/Kommune: Rheingau-Taunus-Kreis: Niedernhausen / Ortsteile Niedernhausen, Oberjosbach und Oberseelbach, Idstein / Ortsteil Lenzhahn

Größe 2016: 74,4 ha

Größe nach Änderung: 16,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 74,4 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-359 sind 16,3 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Nordosten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 58,1 ha soll nicht weiterverfolgt werden, da sie im 10-km-Schutzabstand um die Seismologische Station TNS des Taunusobservatoriums (Goethe-Universität Frankfurt am Main) auf dem kleinen Feldberg liegt und zum Teil innerhalb des Schutzbereichs (3 km-Mindestabstandsradius) um einen Schwarzstorchhorst liegt. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Nordosten zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.